

Allgemeine Tipps & Hinweise und Allgemeine Vermittlungsbedingungen (AGB)



Allgemeine Tipps und Hinweise der Interholiday AG (holiday home)

Ausstattungen

Die Ferienhäuser und Ferienwohnungen wurden nach dem individuellen Geschmack der Vermieter gebaut und eingerichtet. Diese sind mitunter einfach und zweckmäßig ausgestattet. Es kann passieren, dass weniger Mobiliar vorhanden ist als von Hause gewohnt. Auch wenn TV-Geräte vorhanden sind, kann nicht unbedingt davon ausgegangen werden, dass auch deutsche Programme empfangen werden können. Bei Warmwasserversorgung mit einem Boiler ist das Duschen von dessen Fassungsvermögen abhängig.

Objektbeschreibungen

Die Objektbeschreibungen wurden mit größter Sorgfalt erstellt. Diese beruhen auf Angaben des Vermieters und entsprechen dem Informationsstand zum Zeitpunkt der Erstellung der Objektbeschreibung. Bei Übersetzungen kann es zu sprachlichen Anpassungen kommen, die dem Gegenstand sehr nahe kommen (wie Beschreibungen von Außenkaminen). Viele Vermieter modernisieren bzw. verändern ihr Haus oder Grundstück. Dadurch können sich kleine Änderungen ergeben. Sollten diese relevant sein, ist der Vermieter verpflichtet, den Mieter zu informieren. Die jeweilige Objektbeschreibung beginnt mit der Aufzählung der Gesamtanzahl der Wohn- und Schlafzimmer, der Wohnfläche und der maximalen Belegung. Anschließend folgt die Ausstattung im Einzelnen.

Betten und Schränke

Die Betten entsprechen den Vorgaben des jeweiligen Landes. Bei Zusatzbetten handelt es sich in der Regel um Klappbetten, Couchbetten, Klappsessel und kleinere Liegen. Schrankraum in Ferienhäusern ist nicht sehr groß bemessen. Es ist nicht davon auszugehen, dass für jede Person ein Schrank vorhanden ist. Es empfiehlt sich, Bettwäsche, Geschirrtücher sowie Hand- und Badetücher mitzubringen. Genaue Angaben stehen in der Objektbeschreibung.

Grundstücke

Viele Grundstücke sind Naturgrundstücke. Es ist zu beachten, dass darauf Bäume und Sträucher stehen können und dass nicht alles zur individuellen bzw. zur gemeinsamen Verfügung stehen kann. Es kann auch passieren, dass ein angegebener Blick durch Bäume, Hecken oder Zäune verdeckt wird. Gartenmöbel sind nicht immer in der Anzahl der maximalen Belegung vorhanden. In der Regel sind mindestens 1 Tisch und 2 Stühle vorhanden. Aufgrund der Naturbelassenheit mancher Mietobjekte kann es passieren, dass Insekten (z.B. Mücken, Fliegen, Spinnen, Ameisen) vorkommen. Spinnweben entstehen manchmal über Nacht. Freilaufende Katzen und Hunde sind nicht daran zu hindern, das Grundstück zu betreten. Der Vermieter übernimmt keine Haftung für Fahrzeuge, die auf dem Grundstück geparkt werden.

Haustiere

Das Mitbringen von Haustieren ist in der jeweiligen Objektbeschreibung geregelt. Ein Haustier muss stets mit einem Hinweis auf Art und Größe bei der Reservierung angemeldet werden, auch wenn es entsprechend der Ausschreibung erlaubt ist. Die Erlaubnis gilt grundsätzlich nur für 1 Haustier (Hund oder Katze). Je nach Transit- und Zielland sollten entsprechende Nachweise, Zeugnisse oder Tierausweise vor Urlaubsantritt beantragt und bei Grenzübertritt nachgewiesen werden. Eventuell notwendige Bescheinigungen sind mit dem Tierarzt abzusprechen. Wenn die Mitnahme von Haustieren untersagt ist, so muss das nicht bedeuten, dass auf dem Grundstück bzw. in der Ferienanlage nicht mit Haustieren zu rechnen ist. So ist es z.B. meistens nicht gestattet, Haustiere in den Speisesaal oder ans Schwimmbad mitzunehmen. Es ist üblich, dass der Vermieter einen gewissen Betrag je Tag und Tier vor Ort berechnen kann. Es ist zu beachten, dass Haustiere in manchen Einrichtungen nicht erwünscht sind.

Entfernungen und Öffnungszeiten

Entfernungen und Öffnungszeiten sind in der Regel vom Vermieter geschätzt. Entfernungen entsprechen manchmal der Luftlinie. Sie dienen der Orientierung. Ski-einrichtungen, Lifte, Ausleihmöglichkeiten, Einkaufsgelegenheiten, Restaurants und andere ausgeschriebene Einrichtungen und deren Öffnungszeiten sind oft von der Saison abhängig und nicht das ganze Jahr geöffnet. Der Vermieter hat auf die Geschäfte keinen Einfluss und kann aus diesem Grund Öffnungszeiten und Entfernungen nicht garantieren. Abweichungen können sich jederzeit ergeben. Entfernungen zu Bademöglichkeiten beziehen sich auf Sommerangebote. Gleiches gilt für Pool-Hinweise. Die Entfernung zum Wasser muss nicht bedeuten, dass dort eine Bademöglichkeit vorhanden ist. Viele Sportangebote setzen voraus, dass im Sommer ausreichend Sonne vorhanden ist. Die Angaben über Skilifte und andere Wintersportmöglichkeiten beruhen auf den Informationen der Vermieter und/oder Betreiber aus dem Vorjahr. Bei privaten Anlagen entscheidet der jeweilige Besitzer über den Betrieb. Dadurch ist es möglich, dass Skilifte nicht wie im Vorjahr zur Verfügung stehen und angegebene Entfernungsangaben für das laufende Jahr ihre Gültigkeit verlieren.

Ortstaxe und Kaution

Die Ortstaxe oder auch Kurtaxe zuzüglich (Fremdverkehrsabgabe des Urlaubs-ortes bzw. staatliche Abgabe) wird generell zusätzlich zum Mietpreis erhoben. Sie ist von der Regelung der betreffenden Kommune und eventuellen zusätzlichen Ubergangsgebühren abhängig, vom Alter der Mieter sowie teilweise von der Mietzeit. Sie wird je nach Angaben in der Objektbeschreibung entweder bei Buchung (Zahlung im Buchungsland) oder bei Anreise (vor Ort) fällig. Sie beträgt je nach Land und Region und Ort zwischen 0,80 und maximal 2,50 € pro Person und Tag. Bei Buchung ist das Alter aller mitreisenden Kinder anzugeben. Ist kein Alter der Mitreisenden angegeben, wird von erwachsenen Personen ausgegangen. Ihr Vermieter wird bei Schlüsselübergabe eine Kaution für den Inhalt des Mietobjektes in Höhe von mindestens 150 € in bar erheben. Andere Kautionshöhen sind in der Objektbeschreibung angegeben. Das Geld muss in bar in der angegebenen Währung übergeben werden, da anderenfalls die Übergabe des Schlüssels verweigert werden kann. Nach Rückgabe der Schlüssel und der ordnungsgemäßen Rückgabe des Mietobjektes erfolgt die Rückzahlung der Kaution vor Ort durch den Vermieter. Dabei Verrechnen einige Vermieter diese erfahrungsgemäß mit vorher vereinbarten Verbrauchskosten. Die Herausgabe der Kaution vor Ort ist für den Vermieter verpflichtend. Diese kann nur direkt mit dem Vermieter geregelt werden.

An- und Abreise sowie Aufenthalt

Die An- und Abreise erfolgt ausschließlich individuell. Die Anfahrt sollte je nach Entfernung und Ausrüstung geplant werden. Der genaue Zeitraum ist auf dem Mietgutschein angegeben. Ist keine Zeit angegeben, so gilt: Der Vermieter erwartet Sie zwischen 15 und 18 Uhr. Der genaue Zeitraum ist auf dem Mietgutschein angegeben. Verspätungen sollten in jedem Falle mit dem Vermieter abgesprochen werden, da er anderenfalls je nach Verspätung sein Warten aufgeben könnte. Die Kontakt-Telefonnummer steht auf dem Mietgutschein. Viele Vermieter sind berufs-tätig, wöhnen nicht in der Nähe Ihres Ferienhauses und müssen selbst noch nach Hause reisen. Die Abreise sollte bis spätestens 10 Uhr erfolgen. An- und Abreisetag ist meist Samstag. Zum Teil kann die Anreise täglich erfolgen (besonders in der Vor- und Nachsaison, bei Hotels je nach Mindestaufenthalt), so dass auch vom Wochenrhythmus abweichende Aufenthalte möglich sind. Auch hier gelten die oben genannten An- und Abreisetagen. Wir fragen gern Sonderwünsche beim Vermieter an. Der Mieter sollte unbedingt bei Tageslicht anreisen, da manche Zufahrtswege gerade im Dunkeln oder im Winter bei Schneefall oder hohem Schnee nicht auf Anhieb zu finden sind. Sollte der Vermieter einen Hinweis auf eine steile oder naturbelassene Anfahrt geben, sollten keine tiefer gelegten Fahrzeuge benutzt werden. Es ist zu beachten, dass entsprechend der Höhenlage manche Anfahrten nur mit Schneeketten und Sand zu bewältigen sind. Der Mieter sollte alle notwendigen Vorkehrungen treffen, die der Höhenlage des Ortes angemessen sind. Ein Auto-Club ist hier sehr hilfreich.

Verpflichtung des Mieters

Der Mieter ist verpflichtet, das Mietobjekt mit größter Sorgfalt zu behandeln und die übernommenen Einrichtungen vollständig im Mietobjekt zu belassen. Er haftet für alle Personen, die mit ihm gemeinsam das Objekt mieten.

Allgemeine Vermittlungsbedingungen (AGB) der Interholiday AG

A) Allgemeine Bedingungen für die Vermittlung

1. Die Interholiday AG (im folgenden Vermittler genannt) vermittelt Miet- und Beherbergungsverträge (im folgenden Mietverträge genannt) im Auftrag und mit Vollmacht für Hausbesitzer, Hoteliers und ähnliche Unternehmen (im folgenden Vermieter genannt), die die Vermietung von Ferienobjekten offerieren. Die Interholiday AG handelt ausschließlich als Vermittler. Der Vermittler übernimmt die Information der jeweiligen Vermieter und Mieter im Namen und im Auftrag der jeweils anderen Partei. Die Vermietung erfolgt im Namen und auf Rechnung der Vermieter.

2. Bei Reservierungen und Buchungen werden die Vermieter vom Vermittler vertreten. Der Vermittler ist von den Vermietern als Generalvermittler bevollmächtigt. Reservierungen entgegen zu nehmen, Buchungen zu bestätigen, fällige Zahlungen und Abgaben sowie Stornogebühren geltend zu machen und zu vereinnahmen und Erklärungen im Namen des Vermieters abzugeben.

3. Der Vermittler hat die Pflicht, für die ordnungsgemäße Durchführung der Vermittlung zu sorgen. Die Ausstattung und Beschaffenheit des Mietobjektes entspricht den Angaben des Vermieters (Objektbeschreibung) und wurde durch den Vermittler in seinem Datenbestand erfasst, übersetzt und angeboten.

B) Reservierungen und Buchungen

1. Der Mieter hat die Möglichkeit, mündlich, schriftlich, per Fax, per Mail oder online das gewünschte Mietobjekt zu reservieren. Zur verbindlichen Reservierung (Buchung) bedarf es einer schriftlichen Mitteilung des Mieters (per Brief, Mail oder Fax) an den Vermittler und einer schriftlichen Bestätigung (per Brief, Mail oder Fax) vom Vermittler an den Mieter (Buchungsbestätigung/Rechnung).

2. Online-Buchungen werden wirksam durch eine schriftliche Bestätigung vom Vermittler an den Mieter (Buchungsbestätigung/Rechnung) per Brief, Mail oder Fax.

3. Die Buchungsbestätigung/Rechnung erfolgt innerhalb von 14 Tagen. In dieser Zeit ist der Mieter an sein Angebot gebunden. Erst mit Übersendung der Buchungsbestätigung/Rechnung ist der Mietvertrag wirksam zustande gekommen.

4. Die Buchung des Mieters erfolgt für alle in der Anmeldung genannten bzw. unabhängig von der Nennung im Rahmen der Vermietung das Mietobjekt benutzende Personen, für deren vertragliche Verpflichtungen der Mieter einsticht.

5. Zusätzliche Vereinbarungen und Nebenabreden bedürfen der Schriftform und sind nur Vertragsbestandteil des Mietvertrages, wenn sie in der Buchungsbestätigung/Rechnung enthalten sind.

6. Weicht die Buchungsbestätigung/Rechnung von der Objektbeschreibung ab, so handelt es sich um ein neues Angebot. In diesem Fall wird die Buchung nur dadurch verbindlich, wenn der Mieter die Annahme innerhalb einer Frist von 10 Tagen ab Zugang der Buchungsbestätigung/Rechnung erklärt oder eine Zahlung darauf in dieser Frist leistet. Anderenfalls verfällt das Angebot, ohne dass es einer weiteren Erklärung bedarf.

7. Eine Übertragung des Vertrages an Dritte bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung (Buchungsbestätigung/Rechnung) vom Vermittler.

C) Preise

1. Die Mietpreise sind mit der Objektbeschreibung angegeben. Der Mietpreis beinhaltet die vom Vermieter bezeichneten Leistungen, sämtliche mit der Vermittlung verbundenen Kosten und Provisionen einschließlich der des Vermittlers.

2. Bei Ferienhäusern und Ferienwohnungen ist der Preis pro Mietobjekt und Woche angegeben. Bei Aufenthalten von mehreren Wochen werden die Preise der entsprechenden Saisonzeiten summiert. Die angegebenen Objektpreise verstehen sich zuzüglich Strom, Gas, Wasser, Bettwäsche und Endreinigung, sofern nichts anderes in der Objektbeschreibung angegeben ist.

3. Personenabhängige Kosten wie Verpflegung, Ortstaxe, Vermittlungsgebühren Ihres Reisebüros, eventuelle Prämien für gewünschte Reiseversicherungen oder eventuell Enthalten (z.B. abweichende Anreise oder kürzerer Aufenthalt) sind nicht im Mietpreis enthalten und werden gesondert berechnet.

4. Hotelpreise sind pro Person und Tag angegeben sofern nichts anderes in der Objektbeschreibung angegeben ist. Ausnahmen sind in der Objektbeschreibung im Detail zu jedem Objekt beschrieben.

5. Kinderermäßigungen werden für Kinder, die während des gesamten Aufenthalts das angegebene Alter nicht überschreiten, gewährt. (Hinweis: Bis 12 Jahre alt sind Kinder, die das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet haben). Kleinkinder, die in Hotels gratis untergebracht werden, haben keinen Anspruch auf ein eigenes Bett und Verpflegung.

6. Sofern bei Hotels als Verpflegung Halbpension, Vollpension oder All inklusive gebucht ist, ist die erste Verpflegungsleistung am Anreisetag das Abendessen und die letzte Verpflegungsleistung am Abreisetag das Frühstück.

7. Aus berechtigten Gründen (Wechselkursänderungen) ist der Vermieter berechtigt, den Mietpreis anzuhoben. Die Preisanhebung ist bis 4 Monate vor dem Tag des Mietbeginns zulässig. Eine Preiserhöhung von mehr als 5 % berechtigt den Mieter, ohne Zahlung eines Entgeltes innerhalb von 10 Tagen vom Mietvertrag zurückzutreten. Wir empfehlen dem Mieter im eigenen Interesse den Rücktritt schriftlich zu erklären. Anderenfalls gilt die Preisanpassung als angenommen.

8. Maßgeblich für den Mietpreis sind die in der Buchungsbestätigung/Rechnung angegebenen Preise. Ergeben sich Abweichungen im Zeitraum zwischen Buchung und Buchungsbestätigung/Rechnung, so gelten die Regelungen unter Punkt B 6 (Buchungen und Reservierungen).

9. Bei Zahlung vor Ort ist die vorgeschriebene Währung des Vermieters zwingend vereinbart, auch wenn die Gesamtrechnung in einer anderen Währung ausgestellt wurde.

D) Personenzahl und Leistungsumfang

Der Umfang der Leistungen ergibt sich aus der Objektbeschreibung. Ein Mietobjekt darf nicht mit mehr Personen (Erwachsene, Kinder und Babys) bewohnt werden (auch nicht zeitweise), als dies angegeben ist. Der Vermieter kann die überzähligen Personen abweisen, bei Möglichkeit der Unterbringung gesondert berechnen oder den Mieter sofort wegen Verletzung des Mietvertrages ohne Erstattung der Miete des Hauses verweisen. Ist kein Alter der mitreisenden Kinder angegeben, geht der Vermieter von erwachsenen Personen aus.

E) Zahlungen

1. Mit Übersendung der Buchungsbestätigung/Rechnung wird eine Anzahlung auf den Gesamtpreis fällig. Die Anzahlung kann zu besonderen Saisonterminen die Höhe des Gesamtpreises ausmachen. Bei Buchung wird in aller Regel eine Anzahlung in Höhe von 25 % des Gesamtpreises, mindestens jedoch von 100 €/150 CHF je Objekt und Woche in der angegebenen Währung fällig.

2. Zahlungen sind bis zum in der Buchungsbestätigung/Rechnung angegebenen Zeitpunkt (=Gutschrift auf dem Konto) auf das genannte Konto in der geforderten Währung zu zahlen. Sind Zahlungen „vor Ort“ vereinbart, sind diese am Tag des Mietbeginns vor Schlüsselübergabe in bar in der genannten Währung zu leisten.

3. Erfolgen die geforderten Zahlungen nicht zu den angegebenen Terminen, hat der Vermieter das Recht, diese Buchung entsprechend den Regelungen unter Punkt I zu stornieren.

F) Mietgutschein

1. Der Mieter erhält vom Vermieter nach Zahlungseingang aller vor Mietbeginn fälligen Zahlungen gemäß Buchungsbestätigung/Rechnung (frühestens jedoch 4 Wochen vor Anreise aus Gründen der Aktualität) einen Mietgutschein, der ihn zur Nutzung des gebuchten Mietobjektes berechtigt. Die Übergabe des Schlüssels für das Mietobjektes erfolgt an der Schlüsselausgabebestelle gegen Übergabe des Mietgutscheines.

2. Auf dem Mietgutschein sind alle notwendigen Angaben zu Ihrem gebuchten Mietobjekt und Ihrem Vermieter enthalten.

G) Mitwirkungspflichten

1. Stellt der Mieter bei Übergabe des Mietobjektes Schäden fest oder hat er Beanstandungen im Verhältnis zur Objektbeschreibung, sind diese dem Vermieter unverzüglich zu melden. Da bei derartigen Abweichungen auch ein Fehler der Vermittlungsleistung vorliegen kann, ist der Mieter verpflichtet, den Vermittler unverzüglich darüber zu informieren, um ihn bei Verletzung seiner Vermittlungspflichten die Möglichkeit der Abhilfe zu gewähren.

2. Es wird empfohlen, im Fall von Beanstandungen, die vom Vermieter nicht behoben werden, sich mit diesem sofort über eine Mietminderung zu einigen und diese abzuwickeln. Nach Maßgabe des Vermieters tritt die Minderung nicht ein, soweit der Mieter es unterlässt, die Mängel vor Ort anzuzeigen und deren Beseitigung zu verlangen. In diesem Fall verliert der Mieter jeden Anspruch auf Minderung aus dem Mietvertrag. Die Geltendmachung von Ansprüchen nach Mietende ist ausgeschlossen. Der Vermieter kann hierfür nicht in Haftung genommen werden.

3. Im Fall von Leistungsstörungen ist der Mieter verpflichtet, bei der Beseitigung derselben kooperativ mitzuwirken, insbesondere eine Objektbegehung durch den Vermieter oder dessen Beauftragten zu dulden und Schäden so gering wie möglich zu halten.

4. Das dem Mieter zur Nutzung übergebene Mietobjekt ist dem Vermieter so bei Abreise zu übergeben, wie der Mieter dieses übernommen hatte. In der Mietzeit entstandene Schäden sind sofort dem Vermieter zu melden.

H) Grund- und Endreinigung

1. Die Grundreinigung ist die besenreine Rückgabe des Mietobjektes am Tage der Abreise an den Vermieter. Diese beinhaltet die Entfernung sämtlicher Lebensmittelreste, Reinigung von Geschirr und Küchengeräten sowie Entsorgung von Müll durch den Mieter.

2. Diese Grundreinigung ist unabhängig von der Endreinigung durch den Mieter durchzuführen.

3. Die nachfolgende Endreinigung durch den Vermieter, die je nach Objektbeschreibung separat berechnet werden kann oder im Mietpreis enthalten ist, erfolgt unabhängig von der Grundreinigung.

I) Rücktritt von der Buchung durch den Mieter

Der Mieter kann jederzeit vor Mietbeginn von seiner Buchung zurücktreten. Der Rücktritt sollte im eigenen Interesse des Mieters von diesem schriftlich erklärt werden. Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim Vermittler als Vertreter des Vermieters. Tritt der Mieter von der Buchung zurück oder reist er nicht oder verspätet an, kann angemessener Ersatz für die getroffenen Mitvorkehrungen, Mietaufschlag und andere Aufwendungen vom Vermieter verlangt werden. Der Betrag richtet sich in aller Regel nach der Höhe des Mietpreises und kann pauschalier geltend gemacht werden. Bei der Berechnung des Ersatzes werden üblicherweise ersparte Aufwendungen und andere Verwendungen berücksichtigt. Der pauschalierte Anspruch des Vermieters beträgt:

- ab dem Tag der Buchung bis 61 Tage vor Mietbeginn 25 % des Mietpreises,
- von 60 bis 55 Tage vor Mietbeginn 50 % des Mietpreises,
- von 54 bis 45 Tage vor Mietbeginn 60 % des Mietpreises,
- von 44 bis 35 Tage vor Mietbeginn 70 % des Mietpreises,
- von 34 bis 25 Tage vor Mietbeginn 80 % des Mietpreises,
- von 24 bis 15 Tage vor Mietbeginn 85 % des Mietpreises,
- von 14 bis 2 Tage vor Mietbeginn 90 % des Mietpreises und
- bei späterem Rücktritt oder Nichtantritt des Mietobjektes 95% des Mietpreises, sofern keine anderen Bedingungen angegeben sind. Dem Mieter bleibt es unbenommen, im Einzelfall nachzuweisen, dass die geltend gemachten Kosten nicht oder in wesentlich geringerem Umfang entstanden sind. Die Geltendmachung des konkreten Schadens bleibt ausdrücklich vorbehalten.

J) Rücktritt durch den Vermieter

1. Der Vermieter kann jederzeit gegen Zahlung des bereits angezahlten Mietpreises vom Mietvertrag zurücktreten, wenn ihm die Erfüllung des Mietvertrages unmöglich geworden ist. Gegebenenfalls bietet der Vermieter ein anderes Objekt an, sofern dies möglich ist. Bei Vermittlung eines gleichwertigen oder besseren Angebotes gilt der Mietvertrag als erfüllt.

2. Der Vermieter kann außerdem vor Antritt der Vermietung zurücktreten oder nach Antritt der Vermietung kündigen, wenn

- der Mieter die Durchführung des Vertrages trotz Abmahnung nachhaltig stört,
- der Mieter sich so vertragswidrig verhält, dass die sofortige Mietbeendigung gerechtfertigt ist oder
- der Mieter den Mietpreis trotz Fälligkeit nicht zahlt.

In diesen Fällen richtet sich der Anspruch vom Vermieter gegenüber dem Mieter nach den Regelungen in Punkt I dieser AGB.

K) Verjährungs- und Haftungsbeschränkung

1. Vertragliche Gewährleistungsansprüche des Mieters gegenüber der Interholiday AG verjähren in einem Jahr. Die Verjährung beginnt am dem Tag des vertraglich vorgesehenen Mietendes. Dies gilt ebenfalls nicht für Ansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung der Interholiday AG beruhen.

2. Der Mieter ist verpflichtet, seine vertraglichen Gewährleistungsansprüche innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Mietende gegenüber der Interholiday AG geltend zu machen. Dies gilt ebenfalls nicht für Ansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung der Interholiday AG beruhen.

3. Die Haftung der Interholiday AG für vertragliche Schadenersatzansprüche, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Mietpreis beschränkt, soweit ein Schaden des Mieters weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde.

L) Vermittlungs- und Bearbeitungsgebühren

Die Interholiday AG erhebt eine Vermittlungsgebühr in Höhe von CHF 29,-/EUR 19,- für erfolgreiche Vermittlungen. Auf Ihren Wunsch hin und nach Zustimmung durch den Vermieter können abweichende Vertragskonditionen (z. Bsp. zusätzliches Kinderbett, Änderung Belieferung, abweichende An- oder Abreise, zusätzliche Haustiere, Änderung von Namen, Sonderwünsche vor Ort usw.) vereinbart werden. Dafür wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von CHF 25,-/EUR 15,- pro Dokument für den Mehraufwand an Vertragsanpassung, Rückbestätigung, Neuausstellung von Rechnungen und Abrechnungen, Organisation, Übersetzung und Dokumentation und weiterer Arbeiten erhoben.

M) Gerichtsstand

Der Gerichtsstand für alle Ansprüche gegenüber der Interholiday AG ist Zug, Schweiz.

Interholiday AG
CH-6300 Zug
Baarerstrasse 14
Handelsregisteramt CH-170.3.026.646-1

Registrierte eingetragene Warenzeichen „holiday home und Interholiday®“